AES
Arbeitsgemeinschaft
Ess-Störungen

Die Beratung bei der AES

Rechte und Pflichten

Die Fachberaterin der AES verpflichtet sich, die übertragene Aufgabe sorgfältig auszuführen.

Inhaltliches Angebot

Die AES bietet in der Beratungsstelle folgende Dienstleistungen an:

- Abklärung
- Beratung
- Vermittlung

Sie entscheiden, was Sie mit der Beraterin besprechen möchten. Sie schildern Ihr Anliegen oder Ihre Fragestellung. Zögern Sie nicht, der Beraterin Fragen zu stellen zu ihren beruflichen Kompetenzen, ihrer Vorgehensweise etc. Die Beratungen richten sich an Betroffene, Angehörige und andere Interessierte.

Die Erstberatung ist für alle Personen unentgeltlich. Zwei weitere Beratungen (Folgeberatungen) sind für AES-Mitglieder ebenfalls unentgeltlich (bzw. im Mitgliederbeitrag enthalten). Nicht-Mitglieder bezahlen pro Folgeberatung CHF 90.00. Spenden sind jederzeit herzlich willkommen.

Schweigepflicht

Alles, was Sie in der Beratung berichten, ist vertraulich. Die Mitarbeiterinnen der AES unterstehen dem Berufsgeheimnis und ihre Daten unterliegen dem Datenschutzgesetz. Information darf nur dann weitergegeben werden, wenn Sie damit einverstanden sind. Wenn die Gefahr der akuten Selbst- oder Fremdgefährdung besteht, sieht das Gesetz eine Handlungsbefugnis vor. In diesem Fall wird die Fachberaterin Sie über das notwendige Vorgehen informieren.

Quelle: Text in Anlehnung an die Berufsordnung der FSP

Zur Qualitätskontrolle unseres Angebotes führen wir in regelmässigen Abständen anonyme Online-Umfragen durch. Im Fall, dass Sie eine Aufforderung zur Teilnahme erhalten (Link zu Online-Zugang), freuen wir uns sehr, wenn Sie sich ein wenig Zeit nehmen und mitmachen. Vielen Dank!